

**3349/J XXIII. GP**

**Eingelangt am 17.01.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Fortsetzung der schwarz/blau/orangen Koalition in Sachen  
Flüchtlingsbetreuung in Kärnten

Das Bundesland Kärnten geht von der Regierung tolerierte Sonderwege. Neben der Missachtung elementarere Minderheitenrechte und des Rechtstaates auch gezielt und wiederholt in der Flüchtlingsbetreuung. Personen, die gemäß 15a Grundversorgungsvereinbarung in die Grundversorgung nach Kärnten übernommen wurden, werden ohne ausreichende Begründung aus den Quartieren entlassen und dem Bund nach Traiskirchen gesendet. Im gesamten sind in Kärnten rund 40% weniger AsylwerberInnen in Grundversorgung, als es die 15a Vereinbarung vorschreibt. BM Platter, der sonst so großen Wert auf law and order legt, hüllt sich dazu in Schweigen. Er toleriert den Bruch der Vereinbarung, weil er sich nicht traut, gegenüber dem Kärntner LH zu den vereinbarten und geltenden Rechtsgrundlagen zu stehen. Er setzt lieber in der Flüchtlingspolitik die Schüssel/Haider – Koalition fort

Die unternutzten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie viele AsylwerberInnen waren mit Stand 1.1.2008 in Grundversorgung in Kärnten?

2. Entspricht das dem Art 1 Abs. 4 der Grundversorgungsvereinbarung – 15a B – VG, dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Bundesländer auf Basis der Volkszählung 2001?

3. Wenn nein, wie viele AsylwerberInnen müsste das Bundesland Kärnten noch übernehmen, damit die Vereinbarung eingehalten wird?
4. LH Haider beruft sich auf eine (Sonder)Vereinbarung mit der verstorbenen Innenministerin Prokop. Was ist der Inhalt dieser Vereinbarung?
5. Ist diese Vereinbarung schriftlich?
6. Wenn ja, können sie diese dem Anhang beilegen?
7. Kann diese Vereinbarung den Art. 1 Abs. 4 der 15a Vereinbarung abändern, oder ergänzen?
8. Wenn ja, warum?
9. Wenn nein, warum sorgen Sie nicht für die Einhaltung der 15a – Vereinbarung?
10. Gemäß der Zielsetzung der Vereinbarung, soll damit eine regionale Überbelastung verhindert werden. Ist durch die von Ihnen tolerierte Vorgangsweise Kärntens nicht der Zweck der 15a – Vereinbarung vereitelt?
11. Halten sie das den anderen Ländern gegenüber fair?
12. Welche rechtlichen Schritte werden Sie setzen?